**PRESSEAUSSENDUNG**

**51. Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht**

Erneut gab es einen Rekord von über 500 TeilnehmerInnen aus Wissenschaft und Praxis, die in diesem Jahr am 31. März und 1. April die 51. Wissenschaftliche Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht im Ferry Porsche Congress Center in Zell am See besuchten. Der Präsident, *Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mosler* freute sich in seiner Begrüßung über die immer weiter ansteigende TeilnehmerInnenzahl. Daran anschließend betonte Vizebürgermeister *Karl Weber* den hohen Stellenwert der Tagung für die Stadt Zell am See als Standort und sprach seinen Dank für die mittlerweile langjährige Kooperation aus.

Im ersten Vortrag behandelte *az.Prof. Dr. Elias Felten* (Universität Salzburg) das Thema „Der Betriebsrat: Interessenvertretung versus Geheimhaltungspflichten“. *Felten* erörterte dabei den Konflikt zwischen Betriebsratsmandat und dem Zugang zu internen betrieblichen Informationen und deren Weitergabe.

Der zweite Teil des Vormittags war dem Thema „Lohn- und Sozialdumping“ gewidmet. Dazu stellte *Univ.-Prof. Dr. Klaus Firlei* (Universität Salzburg) einige grundsätzliche Überlegungen an. Daran anschließend erörterte *Mag. Walter Neubauer* (BMASK) den Entwurf zum Bundesgesetz LSD-BG.

Das Seminar zum Thema „Elternteilzeit“ bestritt in diesem Jahr *Univ.-Ass. Dr. Elisabeth Brameshuber* (WU Wien). Mit Hilfe von drei Beispielsfällen zeigte *Brameshuber* gleich zu Beginn die praktischen Probleme auf, die bei Elternteilzeit entstehen können. In weiterer Folge erörterte die Referentin die Anspruchsvoraussetzungen und das Verfahren bei Inanspruchnahme von Elternteilzeit.

Der Freitag, an dem traditionell sozialrechtliche Themen behandelt werden, begann mit einem Vortrag von *HR Dr. Angela Julcher* (VwGH) zum Thema „Ausbildungsverhältnisse im Sozialversicherungsrecht“. Da das Sozialversicherungsrecht keine allgemeinen Regelungen für Ausbildungsverhältnisse kenne, sei als erstes zu prüfen, ob eine Pflichtversicherung als Dienstnehmer vorliege. Die Abgrenzung sei in erster Linie davon abhängig zu machen, ob der Ausbildungszweck oder doch primär betriebliche Interessen an der Beschäftigung im Vordergrund stehen.

Auch am Freitag wurde der zweite Teil des Vormittags einem aktuellen Thema gewidmet, das von zwei ReferentInnen behandelt wurde. *Ao.Univ.-Prof. Dr. Nora Melzer-Azodanloo* (Universität Graz) erörterte dabei in ihrem Vortrag über „Zumutbare Arbeit: Arbeitslosengeld – Notstandshilfe – Mindestsicherung“ die rechtlichen Grundlagen der Zumutbarkeitskriterien. *Dr. Johannes Kopf, LL.M.* (AMS Österreich) gewährte anschließend in seinem Referat praktische Einblicke in die Schwierigkeiten des Vollzugs der Zumutbarkeitsregelungen und zeigte Reformansätze auf.

In den Pausen der Veranstaltung konnten sich die TagungsteilnehmerInnen an den vom Manz- und ÖGB-Verlag sowie erstmals auch vom Verlag Österreich betreuten Bücher-Tischen über die Neuerscheinungen in der arbeits- und sozialrechtlichen Fachliteratur informieren.

Am Mittwochnachmittag wurde bereits zum vierten Mal das Nachwuchsforum abgehalten, das jungen WissenschaftlerInnen die Möglichkeit bieten soll, ihre Forschungsergebnisse einem breiten Fachpublikum präsentieren zu können. Begonnen wurde mit einem Vortrag von *Mag. Ludwig Dvořák* zum Thema „Kündigungs- und Diskriminierungsschutz bei (pensions-)altersbedingter Beendigung von Arbeitsverhältnissen.“ Nach reger Diskussion stellte *Univ.-Ass. Mag. Thomas Pfalz* seine Thesen zu „Selbständige in der Arbeitslosenversicherung“ vor und schließlich endete das Nachwuchsforum mit einem Beitrag von *Projekt-Ass. Dr. Michael Reiner* zu „Gewährleistung der Alterssicherung im Binnenmarkt“.

Die 52. Tagung wird am 30. und 31. März 2017 stattfinden.

*Mag.a* *Anna Lisa Engelhart* (Universität Salzburg)